

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 08.12.2016**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:55 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/008/2016**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Christiane Claußen

DIE LINKE

Frau Renate Zettwitz

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag der Fraktion BfB
hier: Führung der Haushaltswirtschaft ab 2017 nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
Vorlage: 170/16/FR-BfB
- 9 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 166/16/20
- 10 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
- 11 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
- 12 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit
- 13 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 14 Prüfung der Jahresabschlüsse; Schreiben der Fraktion BfB vom 25.10.2016
- 15 Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe im investiven Bereich des Haushaltes 2016
hier: Neubau eines Containerplatzes
Vorlage: 149/16/30/1
- 16 Grundschulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Beratung und Beschluss zum Auslobungstext
Vorlage: 155/16/30/2
- 17 Sanierungsmaßnahmen Kirchplatz 1 (Stadthaus) und Kirchplatz 6 (Bürgerhaus) und Außenanlagen
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 156/16/30
- 18 Garagen auf städtischem Grund und Boden
Vorlage: 161/16/30
- 19 Wirtschaftsplan 2017 der Boize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 163/16/BM
- 20 Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH: Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 164/16/BM
- 21 Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Investitionsvorhaben ab einer Auftragssumme ab 100.000,00 Euro
Vorlage: 169/16/BM

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 23 Verkauf von Grund und Boden

hier: Bebauungsplan 1.2.

Vorlage: 158/16/30

24 Ankauf von Grund und Boden

hier: Gemarkung Schwartow, Flur 2, Flurstück 196/4

Vorlage: 159/16/30

25 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen

Vorlage: 167/16/BM/1

26 Beschluss zur mittelbaren Beteiligung der Stadt Boizenburg/Elbe an der Versorgungs-Betriebe Elbe Media GmbH als Tochtergesellschaft der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

Vorlage: 171/16/BM

27 Personalangelegenheiten

28 Personalangelegenheit, hier: Antrag auf Verbeamtung

Vorlage: 160/16/20

29 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3

32 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger teilt mit, dass die Verwaltung die Drucksache – Nr.: 161/16/30 – Garagen auf städtischem Grund und Boden, TOP 18, zurückzieht.

Außerdem bittet die Verwaltung um zusätzliche Aufnahme der Drucksache-Nr.: 176/16/10 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Umlage Gewerbesteuer) als Tischvorlage.

Herr Wilmer fragt, ob die Verwaltung eine nachvollziehbare Begründung hat für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Jäschke antwortet, dass die Entscheidung zu den zusätzlichen Kosten mit Datum vom 15.12.2016 bei der Verwaltung eingegangen ist. Abgebucht wird der entsprechende Betrag vom Stadtkonto zwischen dem 15. und 20. Dezember 2016. Das Geld stünde dann an der Stelle nicht zur Verfügung zu dem angegebenen Zeitpunkt, woraus sich die Dringlichkeit ergibt.

Da man sich haushaltstechnisch dem Jahresende nähert, schlägt Herr Wilmer vor, dass die Abbuchung verhindert wird unter dem Aspekt, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.12.2016 hierüber beraten wird. Der Betrag könne auch im nächsten Jahr gezahlt werden und er geht davon aus, dass auch Behörden untereinander so etwas wie ein Zahlungsziel haben.

Herr Jäschke entgegnet, dass die Stadt dazu verpflichtet ist, diese Beträge aufzubringen und letztlich verschiebt man nur was in die Zukunft mit einem wesentlich höheren Aufwand, als wenn das heute Abend erledigt werden würde.

Abstimmung zur Aufnahme der Drucksache-Nr.: 176/16/10:

Abstimmungsergebnis: 17:3:2

Der TOP wird als TOP 33 nach TOP 21 in den öffentlichen Sitzungsteil aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2016
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige

- Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag der Fraktion BfB
hier: Führung der Haushaltswirtschaft ab 2017 nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
Vorlage: 170/16/FR-BfB
- 9 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 166/16/20
- 10 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
- 11 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
- 12 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit
- 13 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 14 Prüfung der Jahresabschlüsse; Schreiben der Fraktion BfB vom 25.10.2016
- 15 Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe im investiven Bereich des Haushaltes 2016
hier: Neubau eines Containerplatzes
Vorlage: 149/16/30/1
- 16 Grundschulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Beratung und Beschluss zum Auslobungstext
Vorlage: 155/16/30/2
- 17 Sanierungsmaßnahmen Kirchplatz 1 (Stadthaus) und Kirchplatz 6 (Bürgerhaus) und Außenanlagen
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 156/16/30
- 19 Wirtschaftsplan 2017 der Boize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 163/16/BM
- 20 Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH: Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 164/16/BM
- 21 Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Investitionsvorhaben ab einer Auftragssumme ab 100.000,00 Euro
Vorlage: 169/16/BM
- 33 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Umlage Gewerbesteuer)
Vorlage: 176/16/10

Nicht öffentlicher Teil

- 23 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 24 Verkauf von Grund und Boden
hier: Bebauungsplan 1.2.
Vorlage: 158/16/30
- 25 Ankauf von Grund und Boden
hier: Gemarkung Schwartow, Flur 2, Flurstück 196/4
Vorlage: 159/16/30
- 26 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 167/16/BM/1
- 27 Beschluss zur mittelbaren Beteiligung der Stadt Boizenburg/Elbe an der Versorgungs-Betriebe Elbe Media GmbH als Tochtergesellschaft der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH

- Vorlage: 171/16/BM
- 28 Personalangelegenheiten
- 29 Personalangelegenheit, hier: Antrag auf Verbeamtung
Vorlage: 160/16/20
- 30 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 32 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 34 Schließen der Sitzung

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2016

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben, die Sitzungsniederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **22:0:0 genehmigt**.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Auf die Frage von Herrn Wilmer, worauf die Zahlen des Landkreises zu den PKW- und LKW-Zahlen im OT Schwartow fußen, antwortet Herr Jäschke, dass der Landkreis Zahlen aus der Verkehrsmengenkarte M-V aus dem Jahr 2010 zugrunde legt. 2015 ist eine Dauermessstelle installiert worden, deren Aufzeichnungen jetzt ausgewertet werden sollen.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger bedankt sich ausdrücklich bei den Teilnehmern der Veranstaltung zum Volkstrauertag. Zum anderen hat sie an vielen öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen und jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt, wie beispielsweise anlässlich des „Grenzlaufes“. Zudem hat sie Glückwünsche der Stadt anlässlich diverser Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt überbracht. Sie bedankt sich außerdem bei allen Stadtvertretern/innen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im ausklingenden Jahr mit einer weihnachtlichen Aufmerksamkeit für alle.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel möchte wissen, ob es bzgl. der Finanzierung für das geplante Grundschulzentrum Förderzusagen gibt, wie hoch der Eigenanteil der Stadt ausfällt und wie die Rückzahlungsmodalitäten aussehen. Des Weiteren fragt er nach einer neuen Stellungnahme aus Schwerin zum Bauprojekt in der Schwartower Straße. Zum ISEK möchte er hinsichtlich der Bürgerbeteiligung wissen, ob das genauso gehandhabt wird wie mit dem Verkehrsprojekt und der Einzelhandelskonzeption.

Der Bürgermeister antwortet zum GSZ, dass noch nicht klar ist, welche Kosten hierfür tatsächlich endgültig entstehen werden, weil es noch keine Planung gibt. Die Planung wird erst nach der europaweiten Architektenausschreibung, die gerade angelaufen ist, beauftragt

werden. Derzeit wird von rd. 8,5 Mio Euro ausgegangen, wovon ca. die Hälfte in die Sanierung des Altbaus und die andere Hälfte in den Neubau fließen wird. Darin noch nicht enthalten sind die Kosten für eine Sporthalle. Ein Fördermittelbescheid liegt vor aus Mitteln der Städtebauförderung über 1,6 Mio €. Weitere mdl. Zusagen sind gemacht worden, sodass mit einer Förderquote um die 70% gerechnet wird. Die Restsumme ist über Kredite aufzubringen.

Zum Bauprojekt (Einkaufsmarkt) an der Schwartower Straße führt er aus, dass im Beteiligungsverfahren zum B-Plan 34 auch die Träger öffentlicher Belange einbezogen worden sind. Es gibt eine Nachfrage aus dem zuständigen Ministerium, die derzeit verwaltungsseitig aufbereitet wird und dann auch beantwortet wird. Eine endgültige Stellungnahme gibt es noch nicht.

Bzgl. des ISEK geht es um die Fortschreibung eines Stadtentwicklungsprojektes, das in 2002 das erste Mal aufgelegt worden ist. Das jetzige Konzept sieht erstmals Ziele für die Stadt bis 2030 vor. Eine öffentliche Beteiligung ist bislang nicht vorgesehen.

Zum Einkaufsmarkt in der Schwartower Straße bemerkt Frau Reimann, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung darauf hinweist, dass mit einer vorhandenen Verkaufsfläche von 8.600 qm eine flächendeckende Versorgung in Boizenburg möglich ist und dass der vorgesehene Standort kein Nahversorgungsstandort ist. Insofern stellt sich die Aufgabe, darüber nachzudenken, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll oder nicht.

Herr Jäschke bittet Frau Reimann der Vollständigkeit halber darum, auch die letzten beiden Sätze aus dem Schreiben des Ministeriums zu verlesen.

Frau Reimann zitiert wie folgt: „Ich bitte um eine nachvollziehbare Darstellung zu den oben aufgeworfenen Fragestellungen im Sinne der Bewertung der Ausnahmeregelatbestände gemäß LEP-Programmsatz 4.3.2 (3).“

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener fragt, ob es neue Informationen zum ehemaligen Kulturhaus gibt.

Dem Bürgermeister ist hierzu nichts bekannt.

Herr Wilmer bezieht sich auf das von Frau Reimann genannte Schreiben aus dem Ministerium zur Ansiedlung eines Nahversorgers. Man kann durchaus zu der Auffassung kommen, zumindest zu überlegen, das B-Planverfahren auszusetzen, worüber in den Fachausschüssen beraten werden sollte. Er fragt, was passiert, wenn vom zuständigen Ministerium die endgültige Ablehnung kommt. Für diesen Fall hätte die Stadt rd. 30 T€ umsonst ausgegeben für das von ihr finanzierte B-Planverfahren.

Frau Poltier bemerkt dazu, dass sich das B-Planverfahren in der 1. öffentlichen Auslegung befindet, über die auch Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Diese Stellungnahmen werden jetzt durch ein Planungsbüro geprüft und abgewägt und in der Folge nach Beratung im ABSVD wird dann die weitere Verfahrensweise empfohlen.

Herr Wilmer entgegnet, dass seine Frage damit nicht beantwortet ist und die Fraktion möglicherweise einen Antrag stellen wird.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass sich die Aussagen von Frau Poltier auf das weitere Verfahren beziehen und es so sein wird, dass in den Fachausschüssen darüber beraten wird.

Frau Dyrba macht unter Verweis auf die Aussagen des Bürgermeisters zu den Arbeitslosenzahlen in seinem Bericht darauf aufmerksam, dass trotz niedriger Arbeitslosenquote und steigender Löhne 2,47 Mio Mädchen und Jungen in Deutschland leben, die als arm oder armutsgefährdet gelten. Kinderarmut gibt es auch in Boizenburg und so wurde auch in diesem Jahr zusammen mit dem DRK und dem IB der „Baum der Wünsche“ aufgestellt. Nach heutiger Sichtung hingen an diesem Baum noch 15 Hänger, die Wünsche von Mädchen und Jungen zu Weihnachten enthalten und sie bittet alle Anwesenden, sich möglicherweise an der Erfüllung der noch offenen Wünsche dieser Kinder zu beteiligen.

Auf die Aussagen von Herrn Wilmer hinsichtlich des B-Planverfahrens äußert Herr Gohsmann, dass man zumindest das Ende des TÖB-Verfahren abwarten sollte. Man könnte dann nach der Beratung in den Fachausschüssen immer noch entscheiden, ob das B-Planverfahren abgebrochen werden soll.

Aufgrund eigenen Erlebens mit einer Radfahrerin bittet er den Bürgermeister, in der örtlichen Presse noch einmal auf die Vorschriften für Radfahrer im Straßenverkehr hinzuweisen, insbesondere was das Radfahren auf den Bürgersteigen angeht.

Im Zusammenhang mit der zu erwartenden Ärzteknappeheit in der Stadt und einer sich daraus ergebenden Notwendigkeit zur Neuansiedlung von Ärzten regt Herr Scholz die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe an. Dieser absehbaren Entwicklung durch jetzt wieder jüngst geschlossene Arztpraxen müsste die Stadt was entgegensetzen. Er selbst wäre gerne bereit, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Herr Jäschke verweist auf ein vor Jahren aufgelegtes Kooperationsprojekt in dieser Angelegenheit, dass nur mäßige Ergebnisse gebracht hat. Aus Gesprächen mit Herrn Dr. Classen, der seine Praxis gerade aufgegeben hat und auch mit Frau Dr. Paasch ist klar geworden, dass die Lebensplanung junger Ärzte heute eine andere ist, als noch vor Jahren. Eine Ursache hierfür ist auch der wachsende Bürokratismus in den Praxen, der dazu führt, dass Ärzte viele Aufgaben zu erledigen haben, die mit ihrer eigentlichen Berufung, Menschen zu helfen, immer weniger zu tun hat und letztlich dazu führt, dass sich junge Ärzte eben nicht für eine Niederlassung entscheiden, sondern für ein Angestelltenverhältnis. Nichtsdestotrotz hat Herr Scholz natürlich Recht, dass die Stadt sich dieses Problems annehmen muss. Das geplante MVZ wäre hierfür ein richtiger Schritt gewesen, wenn es denn Realität geworden wäre. Trotzdem denkt er, dass diese Art von medizinischen Einrichtungen der richtige Weg zur Lösung des Ärzteproblems sein kann. Zuständig für die ärztliche Versorgung ist allerdings in erster Linie noch immer die Kassenärztliche Vereinigung.

Herr Scholz erwidert, dass dennoch einen Gesprächstermin in der Angelegenheit vereinbart werden sollte, um das Problem anzupacken.

Herr Wilmer bezieht sich auf ein Schreiben der Verwaltung, wonach auf dem Hafengelände mit dem Bau begonnen worden ist. Außer einem Bauzaun konnte er selbst nichts an entsprechenden Maßnahmen ausmachen.

Herr Jäschke sagt hierzu, dass heute Planer vor Ort waren und sich Höhenmaße haben geben lassen.

Herr Behnke ergänzt, dass das Gelände ausgekoffert und neu aufgefüllt worden ist.

Herr Kühl spricht die Einfahrt vor dem Kulturhaus und zu den Sportplätzen auf dem Bahnhof an. In diesem Bereich (Weg der Jugend) ist durch die Schneelast ein Baum umgeknickt und hat dabei einen Teil der Straße wegegebrochen. Er fragt, ob das bereits registriert worden ist, wer zuständig ist und wann eine Reparatur erfolgen kann.

Herr Jäschke sagt zu, dass die Verwaltung das prüfen wird. Scheinbar ist es noch nicht bekannt.

Zur Beschlusskontrolle, hier insbesondere zu vertraglichen und sonstigen Regelungen mit der Kirchgemeinde, merkt Herr Wilmer an, dass diese Angelegenheit seit etwas mehr als vier Jahren immer wieder in den Beschlusskontrollen auftaucht. Die letzte Eintragung hierzu lautet: „Wird zur Akteneinsicht in Boizenburg eingeladen.“

Herr Jäschke erklärt, dass die Akteneinsicht durch die Kirchenkreisverwaltung am 07.12.2016 erfolgt ist. Neue Erkenntnisse konnten daraus nicht gezogen werden und er hat mit heutigem Datum die Kirchenkreisverwaltung dringend schriftlich aufgefordert, mit der Stadt weitere Verhandlungen zu führen, um ein möglicherweise anzustrebendes Verfahren zu vermeiden.

Herr Wilmer möchte wissen, ob der Bürgermeister auch den Eindruck hat, dass von Seiten der Kirche auf Zeit gespielt, blockiert oder auch Obstruktion betrieben wird.

Herr Jäschke gesteht letztlich zu, dass die Angelegenheit verzögert worden ist.

Herr Heinrich gibt eine Erklärung aus aktuellem Anlass ab. In der heutigen Ausgabe der SVZ sind einige Dinge zu lesen, die nicht ganz stimmen. So haben sich im Rahmen eines Gesprächs beim Bürgermeister nicht alle für die Erhöhung der Anzahl der Sitze ausgesprochen. Er selbst habe dafür plädiert, die Anzahl der Sitze so zu belassen, wie es seit den neunziger Jahren der Fall ist. Nur weil eine Fraktion einen Sitz im Hauptausschuss verlieren würde, muss keine neue Regelung geschaffen werden.

Die Darlegungen über den Fraktionswechsel von Frau Wiener und deren Spruch: „Das hat sich die Politik selbst zuzuschreiben“ – kann er überhaupt nicht nachvollziehen. Frau Wiener hat aus Sicht der gesamten Fraktion nicht genügend dazu beigetragen, um die Stadt voranzubringen und sie wurde mit einstimmigem Beschluss der Fraktion aus dem Hauptausschuss abgezogen. Außerdem hat sie ihren Wechsel in die Fraktion BfB erklärt. Deshalb hat Frau Wiener die jetzige Situation zu vertreten. Von Politik und Parteiverdrossenheit zu sprechen, kann er ebenso wenig nachvollziehen. Die CDU in Boizenburg wächst und beim gestrigen Wirtschaftsstadmtisch waren zahlreiche Bürger anwesend, die gerne gekommen sind und die sich informieren wollten. Weiter war in der SVZ zu lesen, dass die CDU-Fraktion eine neue Beschlussvorlage einbringen wird zum Thema Vertragsstrafen. Richtig ist aber, dass die Vorlage durch den ABSVD eingebracht worden ist. Insofern stellt er an die Pressevertreterin für die SVZ die Frage, ob die Sachverhalte richtiggestellt werden.

Herr Wilmer führt daraufhin aus, dass bereits früher eine Stadtvertreterin ihre Fraktionszugehörigkeit gewechselt hat. Zu besagtem Artikel in der heutigen SVZ fragt er, wie es zu der Aussage kommt, dass die Fraktion BfB einen Antrag gestellt hätte, den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem zusätzlichen Sitz auszustatten. Das ist falsch. In der schon von Herrn Heinrich angeführten Besprechung beim Bürgermeister hat die Bürgervorsteherin darauf hingewiesen, dass, wenn es Einvernehmen geben sollte, im Hauptausschuss einen zusätzlichen Sitz über die Hauptsatzung zu ermöglichen, aus Gründen der Gerechtigkeit dies auch für den RPA gelten müsste. Er weist entschieden zurück, dass die Fraktion BfB einen solchen Antrag gestellt hat.

Frau Dräger bestätigt die Aussagen von Herrn Wilmer, die als Frage (Richtigstellung) an die SVZ zu werten sind.

Herr Uterhardt weist auf den § 7 – Worterteilung - der Geschäftsordnung hin. Danach dürfen nicht nur Anfragen durch die Stadtvertreter gestellt werden, sondern sie können sich auch sonst zu Wort melden.

Frau Dräger korrigiert Herrn Uterhardt insofern, als das die geltende Geschäftsordnung dies so nicht zulässt. Anders wäre das in der Einwohnerfragestunde, man befinde sich aber beim Punkt - Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung. Letztendlich sind ja auch Fragen formuliert worden.

zu 8 Antrag der Fraktion BfB
hier: Führung der Haushaltswirtschaft ab 2017 nach der
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
Vorlage: 170/16/FR-BfB

Herr Wilmer verweist zur Begründung teilweise auf die Sachdarstellung zur Vorlage. Er fügt hinzu, dass die Fraktion den Antrag gestellt hat aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Vermieden werden soll, dass, wenn man denn schon ein Wahlrecht hat, das neu geschaffene Recht bis Ende des Jahres 2017 aufgeschoben wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Zeitpunkt der Einführung der doppelischen Buchführung, die erst zum allerletzten Termin erfolgt ist, trotz des Hinweises seiner Fraktion, wie schwierig sich das gestalten würde. Deshalb sollte diesmal zum frühestmöglichen Termin gehandelt werden, um die Änderungen, die der Gesetzgeber vorgegeben hat, in Kraft treten zu lassen.

Herr Jäschke erklärt daraufhin, dass dies auch der Wille der Verwaltung ist, da die Anwendung der neuen Gemeindehaushaltsverordnung durchaus Vorteile mit sich bringt.

Er zitiert den 1. Satz des § 63 der Gemeindehaushaltsverordnung, in der geltenden Fassung ab 06.06.2016: "Die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018, kann noch nach dieser Verordnung in der bis zum 5. Juni 2016 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 6. Juni 2016 geltenden Fassung geführt werden. Nach seiner Auffassung hat der Gesetzgeber diesbezüglich mit Weitsicht gehandelt, weil nämlich alle leider noch nicht die technischen Voraussetzungen haben, um diese Anforderungen umzusetzen. Bestimmte Masken, Formulare und auch Berechnungen sind in der EDV überhaupt noch nicht hinterlegt worden. Außerdem sind die Änderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung so umfänglich, dass noch Schulungen erfolgen müssen an 2 zusammenhängenden Schultagen. In der Angelegenheit ist zudem Rücksprache mit der Kommunalaufsicht geführt worden und die zuständige Mitarbeiterin dort hat darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beschlussfassung die Unterlagen, die bereits zum Haushalt 2017 verteilt worden sind, hinfällig sind. Die Erstellung neuer Unterlagen würde sich folglich dann so lange verzögern, bis der Verwaltung die technischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Die Firma, die die Verwaltung in diesen Dingen seit den goiger Jahren begleitet ist dabei, diese Voraussetzungen zu schaffen. Er schlägt insofern vor, das Haushaltsjahr 2017 noch nach der alten Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung durchführen und dann in 2018 die neue geltende Fassung gemäß der gesetzlichen Verpflichtung anzuwenden.

Auf die Nachfrage von Herrn Scholz, ob andere Gemeinden die neue Fassung der Verordnung bereits anwenden, antwortet Herr Jäschke mit einem Nein.

Herr Wilmer merkt zu den Ausführungen des Bürgermeisters an, dass ihn die genannten Argumente erinnern an die, die seinerzeit im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik vorgetragen wurden. Zu den Konsequenzen hieraus wird er unter dem Punkt 14
– Prüfung der Jahresabschlüsse – weitere Ausführungen machen.

Beschluss: 170/17/FR-BfB

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Haushaltswirtschaft ab 2017 nach der seit dem 06.06.2016 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik zu führen.

Abstimmungsergebnis: 4:17:1

Der Antrag ist abgelehnt.

**zu 9 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 166/16/20**

Frau Dräger verweist auf das letzte Schreiben vom 07.12.2016, in dem auf Seite 2 durch die Verwaltung der Text für die Änderung der Hauptsatzung als Vorschlag formuliert worden ist.

Herr Wilmer merkt an, dass der Vorschlag der Kommunalaufsicht seiner Fraktion erst bekannt geworden ist, nachdem diese den Änderungsantrag zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gestellt hat. Er erklärt, dass es kein Problem damit gibt, den Vorschlag der Kommunalaufsicht als Formulierung zu übernehmen.

Zu dem Punkt – § 9 Absatz 4; Unterrichtung der Stadtvertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs beantragt die Fraktion BfB eine Änderung wie folgt:

„Sie oder er unterrichtet die Stadtvertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres.“

Herr Jäschke merkt zu dem Antrag an, dass regelmäßig in jeder Hauptausschusssitzung zum Vollzug des Haushalts berichtet wird. Den umfangreichen Bericht 4 mal im Jahr zu halten findet er sehr ambitioniert. Er hält eine zweimalige Unterrichtung der Stadtvertretung für ausreichend.

Zu den Berichten im Hauptausschuss führt Herr Wilmer an, dass es sich hierbei lediglich um einen auszugsweisen Bericht zu wesentlichen Finanzblöcken handelt. Außerdem hält er entgegen, dass der Kreishaushalt ein wesentlich umfangreicheres Volumen hat und der Kreis es trotzdem schafft, völlig problemlos, einschließlich der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe, zu jedem Quartal einen Bericht vorzulegen. Und wenn hier ernst genommen wird, die Gemeinde über das Geld zu steuern, was auch als Ziel durch die Gemeindehaushaltsverordnung vorgegeben ist, sind die entsprechenden Informationen nicht nur halbjährlich erforderlich.

Herr Heinrich beantragt für die CDU Fraktion, die Anzahl der Mitglieder im § 7 Absatz 1 im Hauptausschuss so beizubehalten wie bisher, ebenso im Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder).

§ 7 Abs. 1

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion (5 Mitglieder):

10:12:0

Der Antrag ist abgelehnt.

§ 8 Abs. 5

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)

8:12:2

Der Antrag ist abgelehnt.

§ 9 Abs. 4

Abstimmung zum Antrag der Fraktion BfB:

9:9:4

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 166/16/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 13:9:0

zu 10 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Frau Christine Dyrba nimmt an der Sitzung teil, es sind 23 Stadtvertreter/innen anwesend.

Frau Dräger teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses vorliegt.

Herr Wilmer trägt vor, dass seine Fraktion im Oktober den Antrag gestellt hat, die Fachausschüsse komplett neu zu besetzen, da die Kommunalverfassung dies ausdrücklich vorsieht, wenn ein Fraktionswechsel stattgefunden hat. Er zieht den Antrag jetzt zurück, weil er ebenso schon Mitte Oktober mitgeteilt hatte, dass, wenn es zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag kommt, der Antrag zurückgezogen wird.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass dadurch, dass es zu keiner kompletten Neubesetzung der Ausschüsse kommt, sondern es ist lediglich 1 Sitz nachzubesetzen. Dieser fällt nach den Regelungen der Verhältniswahl an die Fraktion BfB. Für den durch den Fraktionswechsel von Frau Wiener freigewordenen Sitz ist Herr Christian Meyer als ordentliches Mitglied für die CDU-Fraktion benannt worden.

Frau Dräger verliest den gemeinsamen Wahlvorschlag. Dieser lautet wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU	Heinrich, Lutz	Dierks, Andreas
CDU	Meyer, Christian	Behnke, Udo

SPD	Gohsmann, Heinz	Basedow, Hannelore
SPD	Dräger, Heidrun	Dyrba, Christine
DIE LINKE	Reimann, Marlies	Kutzner, Gregor
BfB	Wilmer, Rainer	Wiener, Katharina

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 11 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Frau Dräger verliest den gemeinsamen Wahlvorschlag für den ABSVD.
Dieser lautet wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU	Meyer, Christian	Heinrich, Lutz
CDU	Dierks, Andreas	Behnke, Udo
CDU	Seemann, Ralf	Schultz, Marko
SPD	Gohsmann, Heinz	Dyrba, Christine
SPD	Kruse, Karl-Heinz	Basedow, Hannelore
DIE LINKE	Fritz, Holger	Dyrba, Gudrun
BfB	Scholz, Peter	Wiener, Katharina

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 12 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Frau Dräger verliest den gemeinsamen Wahlvorschlag für den AWTUOS.
Dieser lautet wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU	Behnke, Udo	Dierks, Andreas
CDU	Wiencke-Gilbrich, Christina	Ruge, Carsten
CDU	Franck, Bernd	Thiel, Sven
SPD	Tiede, Reinhold	Basedow, Paul-Horst
SPD	Dyrba, Christine	Kruse, Karl-Heinz
DIE LINKE	Zettwitz, Renate	Böhm, Paul
BfB	Wiener, Katharina	Kraft, Uwe

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 13 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Dräger verliest den gemeinsamen Wahlvorschlag für den RPA.
Dieser lautet wie folgt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU	Kuhnert, Gabriele	Mieck, Wolfgang
CDU	Stern, Norbert	Heinrich, Lutz
SPD	Dräger, Heidrun	Claußen, Christiane
SPD	Basedow, Jörn	Hartmann, Hans-Georg
DIE LINKE	Fritz, Holger	Zettwitz, Renate
BfB	Wilmer, Rainer	Wittig, Peggy

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 14 Prüfung der Jahresabschlüsse; Schreiben der Fraktion BfB vom 25.10.2016

Herr Wilmer führt aus, dass die Stadt aufgrund dessen, das sehr spät mit der Doppik begonnen worden ist, in der Situation ist, dass ein Jahresabschluss für 2013 nicht vorliegt. Die Kommunalaufsicht hat zur Haushaltsaufstellung für 2016 und auch 2017 darauf hingewiesen, dass verkürzt ausgedrückt, der Haushalt für 2017 von dort solange nicht bearbeitet wird, bis der Jahresabschluss 2013 vorliegt. Der vorläufige Terminplan sieht vor, dass der Jahresabschluss 2013 verabschiedet werden soll im März 2017, nach Behandlung und Prüfung im RPA. Infolge dessen ist davon auszugehen, dass ein genehmigter Haushalt für 2017 vielleicht im Mai 2017 vorliegt, der dann aber auch noch zu veröffentlichen ist. Erst dann kann die Stadt mit den für 2017 vorgesehenen Investitionen beginnen. Die Fraktion BfB fordert den Bürgermeister energisch und dringend auf, alles zu tun und mit höchstem Zeitdruck an dem Jahresabschluss 2013 zu arbeiten, da man sich einfach nicht leisten kann, Investitionen so lange hinauszuschieben, wie gerade dargelegt. Für die Jahre 2018/19 sieht es nach seinem Dafürhalten ähnlich aus. Die Stadt weiß immer noch nicht, und das ist nicht nur seine Auffassung, wo sie eigentlich haushaltsmäßig/finanziell steht, aber es soll demnächst über eine Investition in der Größenordnung von rd. 10,0 Mio € entschieden werden.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Stadt mit Hochdruck am Jahresabschluss arbeitet, da dies in ihrem ureigenen Interesse sei. Ein Zeichen hierfür sind auch die zahlreichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und auch der hierfür beauftragte Berater der Stadt ist mit Hochdruck dabei, den Jahresabschluss für 2013 fertigzustellen.

Der RPA hat in seiner letzten Sitzung die vorgesehene Terminkette bestätigt und sie liegt ebenfalls der Kommunalaufsicht vor. Gleichwohl stimmt er mit Herrn Wilmer darin überein, dass die Verwaltung ihre Anstrengungen in der Sache noch steigern muss, was wiederum aufgrund des Personals hierfür schwierig ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Scholz zu den Gründen der Verzögerung erklärt der Bürgermeister, dass es sich hierbei um sehr umfangreiche Arbeiten handelt, die aktuell parallel zur Haushaltsplanerstellung 2017 mit dem dafür verfügbaren Personal zu erledigen sind.

Herr Gohsmannt entgegnet, dass schon vor Monaten beschlossen worden ist, zu welchem Zeitpunkt welche Jahresabschlüsse vorzuliegen haben. Es ist ihm deshalb unverständlich, wenn dem RPA jetzt bereits die 3. Änderung hierzu vorgelegt wird. Er bringt auch im Namen der anderen Stadtvertreter/innen zum Ausdruck, dass man sich eine Verzögerung einfach nicht mehr leisten kann und wenn der Rechnungsabschluss 2016 nicht schnellstens erledigt wird, die Haushaltsplanung für 2018 ein einziges Durcheinander gibt. Er fordert ihn deshalb auch im Namen der anderen Stadtvertre-

ter/innen auf, den Rechnungsabschluss 2016 schnellstmöglich vorzulegen. Und für den Fall von personellen Engpässen ist durch den Hauptausschuss oft genug was angeboten worden.

Herr Wilmer teilt mit, dass die Verwaltung gestern schriftlich folgendes Angebot gemacht hat:

September 2017	Feststellung JA 2015
Dezember 2017	Feststellung JA 2016 bis Juli 2018

Allen terminlichen Vorstellungen der Stadtvertretung ist bisher aus den unterschiedlichsten Gründen nicht entsprochen worden. Der Rückstand bei den Jahresabschlüssen wird nur sehr sehr langsam abgebaut. Nach der Gemeindehaushaltsverordnung hat die Vorlage des Jahresabschlusses spätestens zum 30.04. des Folgejahres zu erfolgen. Im Hauptausschuss und auch in der Stadtvertretung ist mehrfach angeboten worden, dass die Verwaltung auf diese Gremien zukommen soll, wenn die anstehenden Arbeiten alleine nicht zu schaffen sind, auch nicht mit Hilfe der Dienstleister.

zu 15 Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe im investiven Bereich des Haushaltes 2016
hier: Neubau eines Containerplatzes
Vorlage: 149/16/30/1

Herr Wilmer bezieht sich erneut auf einen Artikel in der örtlichen Presse, in dem zu lesen war, dass die Stadtvertretung heute über einen Containerstellplatz beschließen soll und der Bürgermeister in der Sitzung eine Eilentscheidung beschließen würde zur Finanzierung. Diese Darstellung ist so nicht richtig.

Unabhängig hiervon führt er dann aus, dass man sich, auch nach Beratung im ABSVD, darüber einig war, dass für eine vernünftige Herrichtung des Grünschnittcontainers 10,0 T€ zur Verfügung gestellt werden. Da sich lange Zeit nichts tat bei der Umsetzung der Maßnahme hat ein Stadtvertreter Akteneinsicht beantragt, weil plötzlich eine Mehrausgabe anfiel, die finanziert werden musste und zwar in Höhe von 16 T€. Der Platz an der Schwartower Straße hat diese Stadt dann tatsächlich fast 27 T€ gekostet. Wie sich eine Vorplanung von 10 T€ auf fast 27 T€ erhöhen kann ist unbegreiflich. Entweder war die Planung in Höhe von 10 T€ falsch, oder es stellt sich die Frage, was in der Zwischenzeit passiert ist. Aus den Akten ist deutlich zu erkennen, dass der Bürgermeister Aufträge erteilt hat, obwohl er hierfür aus dem laufenden Haushalt heraus keine Ermächtigung hatte. Es ist niemals eine Instandhaltung, sondern es ist eine Investition geworden. Fazit: Er fordert den Bürgermeister auf, in Zukunft sorgfältiger mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen und die Stadtvertretung bzw. den zuständigen Fachausschuss zu informieren, wenn es Erhöhungen dieser Art gibt.

Der Bürgermeister korrigiert Herrn Wilmer insofern, als das der zuständige Fachausschuss über den Fortgang dieses Investitionsvorhabens unterrichtet war. Zum anderen hat sich im Verlauf der Umsetzung der Maßnahme herausgestellt, dass diese Kostenerhöhung zwingend notwendig ist.

Herr Gohsmann bestätigt, dass im ABSVD über den Fortlauf der Maßnahme und die Kostenerhöhung informiert worden ist. Die veranschlagten 10,0 T€ waren ursprünglich geplant für die Fläche, auf der Container an sich stehen sollte. Die Fläche ist dann aber letztlich von ihrer Größe her so gut

wie verdoppelt worden. Das alleine hat nochmal fast 10,0 T€ gekostet. Diese Erweiterung der Pflasterfläche ist mit Empfehlung des ABSVD erfolgt.

Beschluss: 149/16/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bestätigt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe, die nicht nachtragsrelevant ist, zum Ausbau des Containerplatzes an der Schwartower Straße im Investitionshaushalt 2016 im Produkt-/Sachkonto 54100000-04849000 in Höhe von 26.593,02 €

Abstimmungsergebnis: 17:1:5

zu 16 Grundschulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Beratung und Beschluss zum Auslobungstext
Vorlage: 155/16/30/2

Herr Jäschke teilt mit, dass im ABSVD vorgeschlagen worden ist, anstelle der Aufstellung der Sachpreisrichter den Hauptausschuss einzusetzen.

Für die Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Bauvorhabens „Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe werden aus den Fraktionen nachfolgend aufgeführte Personen benannt:

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU	Herr Meyer	Herr Heinrich
SPD	Herr Gohsmann	Frau Basedow
DIE LINKE	Herr Kutzner	Herr Böhm
BfB	Frau Wiener	Herr Prötzig

Frau Wiener mit allgemeinen Anmerkungen zum GSZ:

Laut Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung soll an der Ludwig-Reinhard-Schule ein Grundschulzentrum mit Durchführung eines Architektenwettbewerbs errichtet werden. Als Gründe hierfür wurden genannt, dass es günstiger wäre, als wenn 2 Grundschulen zu sanieren wären. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch einige Fragen offen, die auch bis heute noch nicht geklärt sind. Frau Wiener führt hier beispielsweise das Hortproblem an. Auch wenn der Bürgermeister sagt, dass der Hort mit der Schule selbst nichts zu tun hat, ergibt sich diesbezüglich ein Platzproblem. Es ist nach wie vor nicht bekannt, wie viele Hortplätze zukünftig benötigt werden. Mit dem Abriss der Baracke, in der der Hort zurzeit untergebracht ist, stellt sich die Frage, wohin danach mit dem Hort. Dieses Problem ließe sich relativieren, wenn man eine Ganztagschule konzipieren würde. Auf Nachfrage hieß es, dass der Hort in die jetzigen Bibliotheksräume ziehen könnte woran sich die Frage anschließt, ob die Bibliothek hierfür überhaupt geeignet ist (Platzfrage, sanitäre Einrichtungen, Barrierefreiheit). Bei einer Eignung des Bibliotheksgebäudes muss ein alternatives Gebäude für die Bibliothek gefunden werden. Nach ihren Überlegungen könnte sich hierfür die jetzige Grundschule „An den Eichen“ eignen, vorausgesetzt man würde sie sanieren vorher. Am Ende ergibt sich wieder die Notwendigkeit der Sanierung von 2 Schulen + Neubau. Insofern zweifelt sie an, dass das kostengünstiger ist, als 2 Schulen Stück um Stück zu sanieren.

Bei der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“, mal abgesehen von ihrer massiven Überbelegung, zeigen sich immer mehr Mängel und größere Sanierungsmaßnahmen werden sich nicht umgehen lassen. Bei der Kindergruppe bis zu 6 Jahren geht man derzeit von einem Zuwachs bis 2030 von 21,2 % aus. Das wären 320 Kinder mehr als momentan. Für sie stellt sich die Frage, ob diese zahlenmäßige

Entwicklung bei der Schulkonzeption berücksichtigt worden ist. Geplant ist eine fünfzügige Grundschule mit einer Klassenstärke von 30 Schülern, was derzeit noch ausreichend ist, allerdings sind Pufferkapazitäten nicht erkennbar. Eine der wichtigsten Fragen ist aber die der Finanzierung. Da noch nicht feststeht, wie hoch die Kosten ausfallen für die Realisierung des ersten Platzes, kann auch noch keine Aussage zu den Fördermitteln getroffen werden. Fest steht, dass die Stadt einen Eigenanteil aufzubringen und sie sich in der Folge verschulden müssen. Mit der daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastung wird die Stadt absolut manövrierunfähig werden und Geld für andere Projekte wird nicht zur Verfügung sein. Sie nennt hier die Sporthalle, das Jugendhaus und das Dorfgemeinschaftshaus. Deshalb sollte man, bevor man sich für den Bau einer neuen Grundschule entscheidet, alle diese Fragen geklärt haben. Hilfreich wäre es zudem, dass in der Bevölkerung besser zu kommunizieren.

Zu dem Schreiben von Herrn Rademacher, in dem Vorstellungen niedergeschrieben sind, die sich sicherlich nicht alle realisieren lassen, sind dennoch diskussionswert. Obwohl ihr durchaus bewusst ist, dass bereits Mittel in das Projekt Grundschulzentrum geflossen sind, ist sie dennoch der Auffassung, dass die Fragen, die sie angesprochen hat, vorab geklärt werden sollten, damit man nicht später nachbessern muss und eine gute durchdachte Planung bei der Umsetzung Geld spart.

Herr Meyer richtet an Frau Wiener die Frage, ob 20% einem Zuwachs von 320 Schülern bedeuten. Das würde heißen, dass die Stadt aktuell 12 Klassen an 2 Grundschulen hätte mit einer Klassenstärke von 40 Schülerinnen und Schülern.

Frau Wiener entgegnet, dass sie Zahlen aus dem ISEK genannt hätte.

Zur Aussage der Handlungsunfähigkeit der Stadt in finanzieller Hinsicht merkt Herr Meyer an, wie man das beurteilen will, wenn noch nicht klar ist, wie hoch die Fördermittel ausfallen werden. Letztendlich sind die Aussagen von Frau Wiener für ihn Panikmache.

Herr Gohsmann verweist auf einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung, anstelle der Sanierung zweier Grundschulen ein Grundschulzentrum zu errichten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beläuft sich die Kostenschätzung auf 8,5 Mio €. Wenn man jetzt einen Campus bauen wollte, würde dieser die Stadt mindestens 18 bis 20 Mio € kosten, was im Moment überhaupt nicht zu finanzieren ist. Zu dem Vorschlag von Herrn Rademacher führt er aus, dass es sich hier um Wunschvorstellungen handelt und wenn jetzt der Bau des Grundschulzentrums zurückgestellt würde, würde die Stadt in den nächsten 10 Jahren in dieser Frage überhaupt nichts zustande bringen.

Herr Scholz erklärt, dass von Seiten der Fraktion BfB die bisherige Vorgehensweise überhaupt nicht angezweifelt wird, man möchte nur Denkanstöße geben, was möglicherweise noch zu beachten wäre und das vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kosten.

Zur Frage von Herrn Meyer zum Thema der Finanzierung führt Herr Wilmer die vorliegende Investitionsliste an, an deren Ende der Kämmerer vermerkt hat, dass im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich aus heutiger Sicht nicht sichergestellt ist. Das führt dazu, dass der Stellenplan und damit der gesamte Haushalt 2017 genehmigungspflichtig werden wird.

Frau Dräger teilt zum Ende der Debatte mit, dass Frau Reimann im Vorwege zu dieser Sitzung getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages beantragt hat.

Beschluss: 155/16/30/2

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf des Auslobungstextes zum Wettbewerb für das „Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe“ mit Stand vom 25.10.2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

16:0:7

2. Die Stadtvertretung beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Bauvorhabens „Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe“, insbesondere aus baurechtlicher, planerischer und vergabe-rechtlicher Sicht, mit folgender Besetzung:

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU	Herr Meyer	Herr Heinrich
SPD	Herr Gohsmann	Frau Basedow
DIE LINKE	Herr Kutzner	Herr Böhm
BfB	Frau Wiener	Herr Prötzig

Abstimmungsergebnis: **22:0:1**

Frau Reimann bittet anschließend darum, dass die Sitzungen mit Rücksicht auf die berufstätigen Mitglieder nicht vor 18.00 Uhr beginnen sollten.

**zu 17 Sanierungsmaßnahmen Kirchplatz 1 (Stadthaus) und Kirchplatz 6 (Bürgerhaus)
 und Außenanlagen
 hier: Abschlussbericht
 Vorlage: 156/16/30**

Herr Kühl fragt, ob die Probleme mit der Feuchtigkeit im Gebäude beseitigt werden konnten und wie die Planung für die „Prünstuv“ aussieht. Solange das nicht geklärt ist, sind auch die Außenanlagen nicht fertiggestellt.

Frau Poltier antwortet, dass das Problem der Feuchtigkeit erledigt ist, allerdings ist darauf hingewiesen worden, dass ein regelmäßiges Lüften erforderlich ist.

Zur „Prünstuv“ führt der Bürgermeister aus, dass es derzeit keine wirkliche Vorstellung für eine Nutzung gibt, damit hier eine Sanierung in Gang gesetzt werden kann.

Frau Wiener fragt, ob aufgrund der Mängel im Zuge der Gebäudesanierung Kirchplatz 6 Geld für Architektenleistungen einbehalten worden ist.

Bis auf die Sicherheitsleistungen ist das Geld ausgezahlt worden, so Herr Gohsmann. Die Feuchtigkeit im Gebäude ist als Mangel aufgenommen worden und nach Aussage von Frau Schiller sollen im Frühjahr entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 19 Wirtschaftsplan 2017 der Boize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesell-
 schafterers in der Gesellschafterversammlung
 Vorlage: 163/16/BM**

Frau Wiener beantragt eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für 2017 auf 45,0 T€.

Herr Jäschke erklärt daraufhin, dass es noch keinen genehmigten Haushalt für 2017 gibt und Frau Wiener diesen Antrag so nicht stellen könne, da es hier um den Wirtschaftsplan geht. Ein entsprechender Antrag könnte im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 gestellt werden.

Herr Heinrich fügt noch kurz hinzu, dass sich der Geschäftsführer nicht sicher ist, ob er mit einem Zuschuss von 40,0 T€ nicht doch auskommt in 2017. Das wäre auch immer abhängig von der finanziellen Entwicklung im Jahresverlauf. Man könne wohl davon ausgehen, dass die Stadt einen Nachtragshaushalt für 2017 aufstellen müssen und deshalb hat man sich in der Gesellschafterversammlung darauf verständigt, dass die Entwicklung beim Kino in 2017 vorerst abgewartet werden soll. Der Geschäftsführer könne dann möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte erneut eine Zuschusserhöhung beantragen.

Herr Wilmer teilt daraufhin mit, dass die Fraktion einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 stellen wird.

Beschluss: 163/16/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung dahingehend, den Wirtschaftsplan 2017 für die Boize-Kino GmbH unter der Maßgabe, dass der Zuschuss der Stadt auf 40,0 T€ festgeschrieben wird, zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.12.2016.

Abstimmungsergebnis: 18:0:5

**zu 20 Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH: Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 164/16/BM**

Herr Wilmer führt aus, dass der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH für 2017 vorsieht eine Thesaurierung in Höhe von 200 T€, die dann im Haushalt dieser Stadt fehlen werden.

Auch hierzu wird die Fraktion einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 einbringen.

Beschluss: 164/16/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 18:0:5

**zu 21 Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Investitionsvorhaben ab einer Auftragssumme ab 100.000,00 Euro
Vorlage: 169/16/BM**

Herr Wilmer schlägt eine anders lautende Formulierung des Beschlussvorschlages vor wie folgt:

„Bei Baumaßnahmen (für Instandhaltung und Neubau) mit einer Auftragssumme ab 100.000,00 € ist Vertragsbestandteil ein Bauablaufplan. Änderungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, sind unverzüglich beim Auftraggeber anzuzeigen. Sie führen zu Vertragsstrafen, die abhängig von der Auftragssumme vereinbart werden.

Letzter Satz:

In der Ausschreibung ist auf diesen Vertragsbestandteil hinzuweisen“.

Herr Gohsmann merkt hierzu an, dass diese Formulierung nichts anderes enthält, als das, was in dieser Beschlussvorlage bereits steht. Er bittet um Beschlussfassung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag, der auf Empfehlung des ABSVD in die Stadtvertretung transportiert worden ist.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Wilmer: 5:6:12

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 169/16/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Bei Baumaßnahmen für Instandhaltung und Investitionen mit einem Wertumfang ab 100.000,00 € ist bei der Auftragsvergabe bzw. bei einem Vertragsabschluss ein vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterschriebener verbindlicher Bauablaufplan mit vorzulegen.

Fristenveränderungen bzw. Fristenüberschreitungen werden vom Auftragnehmer in den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen angemeldet, begründet und in den Bauprotokollen festgehalten.

Bei unbegründeter Nichteinhaltung von Fristenveränderungen entsprechend dem Bauablaufplan wird der Auftraggeber Vertragsstrafen berechnen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

**zu 33 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Umlage Gewerbesteuer)
Vorlage: 176/16/10**

Beschluss: 176/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2016 in Höhe von 21.867 € (Produktsachkonto 61100000.54310000). Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Deckungsring Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: 17:3:3

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V

§ 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin Bekanntgegeben.

zu 32 Schließen der Sitzung

Frau Dräger schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin